

sinnig. Ein derart umfangreiches, bis hin zu stimmigen Querverweisen durchgearbeitetes, mit Subskriptionen abgeschlossenes Werk wie die Vulgata könne unmöglich als Entwurf und reine Materialsammlung abgefaßt worden sein, welche „nur so lange Werth“ hätte haben können, „als die endgiltige Formulierung noch ausstand“, von deren „Ueberflüssigkeit und Werthlosigkeit“ die Bischöfe aber schon in dem Augenblick überzeugt gewesen sein müßten, in dem sie die feierlich verkündeten Kapitel unterschrieben⁸⁴. Folglich sei die Vulgata als die „authentische und offizielle Urkunde über die Triburer Synode anzusehen“⁸⁴, ihre Kanones als „die echten und ursprünglichen Schlüsse“⁸⁵. Die Kanones der Versio Diessensis/Coloniensis hingegen – ein Großteil von Wasserschlebens „Excerptkapiteln“ – seien als Privatarbeiten und Auszüge aus der Vulgata zu werten: „Bald nach der Triburer Synode“ habe sich vielleicht „das Bedürfnis geltend gemacht“, „für die Zwecke der kirchlichen Disciplin den Inhalt der oft weitschweifigen Kapitel in zusammengedrängter Form zu besitzen“. Dem sei man entgegengekommen, „vielleicht von autoritativer Seite“, und habe „in anderer Reihenfolge der Kapitel einen Auszug aus den Acten veranstaltet“, „welchen dann die späteren Sammler als ihre Quelle wörtlich zu Grunde legten (Coll. Diess.) oder nach ihrem Belieben umänderten (Reg.)“⁸⁶. Eine Umkehrung von Wasserschlebens Einschätzung des offiziellen Charakters also, keine Umkehrung jedoch von dessen Sicht der zeitlichen Entstehungsabfolge der beiden Versionen, denn die zentrale Grundannahme bleibt dieselbe: Daß die Kapitel dieser Kurzversion ohne jeden Zweifel „auf Grund der Vulgata entstanden, aus ihr excerptiert sind und gleichsam den Extract derselben bilden“⁸⁷. Es verblieb jener letzte Teil der bei Regino überlieferten Triburer Kurzkanones (der späteren Versio Catalaunensis), der nicht den „Protokollen“ und nicht den „Extravaganten“ zuzuweisen war und den Wasserschlebens gleichfalls noch seiner Kategorie der „Excerptkapitel“ zugeordnet hatte. Diese Kapitel erklärte Krauses zu Bearbeitungen der inhaltlichen Parallelkapitel in der Versio Diessensis/Catalaunensis⁸⁸. Nur in einer

Rede davon sein, daß dieser die „Protokollkapitel“ und die „Excerpte“ miteinander gleichsetze.

84) Krause, NA 17 (1892) S. 71.

85) Krause, NA 17 (1892) S. 72 bzw. S. 65.

86) Krause, NA 17 (1892) S. 65.

87) Krause, NA 17 (1892) S. 59.

88) Wie aus den bei Krause NA 17 (1892) S. 61–64 in Spaltendruck präsentierten Parallelkapiteln hervorgeht, rechnet er zu dieser Kategorie von „Exzerpten